



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf bei Staats

Amtliche Mitteilung • Ausgabe xx/xxxx

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

Spielplatzfamilie Neudorf – eine Erfolgsgeschichte

Seit vielen Jahren besteht die „Spielplatzfamilie“ in Neudorf – mit großem Zuspruch.



LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka, GGR Herta Zeiler, Michaela Fiby, Elisabeth Maier und Bgm. Karl Krückl beim „Gesunde Gemeinde“ – Tag in St. Pölten. Foto: © NLK BURCHHART

Die Spielplatzfamilie Neudorf ist ein wichtiger Teil unserer gesunden Gemeinde. Aus den zahlreichen Aktivitäten und Angeboten kann jeder das passende für sich auswählen. Vor allem die durchwegs sehr gut besuchten Spielplatzfeste finden regen Zuspruch unter den Kindern unserer Gemeinde. Der Spielplatzfamilie ist es gelungen, das harmonische Miteinander unterschiedlicher Altersgruppen (Kleinkind, Eltern und Großeltern) zu fördern.

Jedes Fest steht unter einem besonderen Motto, worauf die jeweils angebotenen Aktivitäten abgestimmt sind. Kreative Ideen sowie engagierte und zahlreiche Unterstützung bei der Durchführung zeichnen die Spielplatzfamilie aus. Dies ist nur durch viele freiwillig geleistete Arbeitsstunden möglich, dafür gebührt den Spielplatzmamas und –papas großer Dank.

Bauverfahren – Einreichunterlagen

Ab sofort ist zur Durchführung einer Bauverhandlung ein AGWR 2 – Datenblatt entweder online auszufüllen oder vollständig ausgefüllt den Einreichunterlagen in Papierform beizulegen. Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt.

Das AGWR II – Datenblatt (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) wurde als Unterstützung für die Arbeit der Gemeinden bei der Erfassung der Daten von Bauvorhaben entworfen und enthält Fragen nach jenen Angaben, die im AGWR II für Baumaßnahmenmeldungen von Neuerrichtungen sowie An-, Auf- und Umbauten zu erfassen sind.

Mit Hilfe des Datenblattes können die für AGWR II notwendigen Angaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bzw. der Baufertigstellungsmeldung vom Bauherrn oder Planverfasser erfasst werden.

Das Datenblatt ist in ein Formular für die Angaben zum Gebäude und in ein eigenes Formular für die Angaben zu den Nutzungseinheiten geteilt. Gibt es in einem Gebäude mehrere Nutzungseinheiten, dann ist für jede ein eigenes Formular (nur Angaben zur Nutzungseinheit) auszufüllen.

Oft ist es aus den Angaben der bisherigen Einreichunterlagen für die Baubehörde nur schwer möglich, die notwendigen Eingaben durchzuführen, daher wird in Zukunft bei der Einreichung ein ausgefülltes Formular AGWR II – Bauvorhaben verlangt werden.

Weiters ist darauf zu achten, dass die planlichen Unterlagen Angaben zu den verbauten Flächen und auch des umbauten Raumes beinhalten. Auch diese Werte müssen in das Register eingetragen werden.

Das Formular finden Sie unter <http://www.help.gv.at> → Suche: Bauvorhaben

Verkehrs- beschränkungen

Am 20. November führte die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach Verkehrsverhandlungen in Neudorf durch, dabei wurden 3 Verkehrssituationen durch einen Sachverständigen untersucht und dementsprechend notwendige Maßnahmen von der Bezirkshauptmannschaft vorgeschrieben:

Friedhof Zlabern: Östlich des Friedhofs Zlabern wurde durch den DEV Zlabern ein neuer Parkplatz errichtet. Die Ausfahrt von diesem Parkplatz mündet direkt in die Landesstraße ein, hier wurde eine Stopptafel vorgeschrieben.

Kreuzung Kindergarten/GH Kastner: Hier sind in den vergangenen Jahren einige Unfälle passiert, daher wurde hier die Aufstellung von Stopptafeln bei den Einmündungen der Gemeindestraßen sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in Fahrtrichtung Staats im Bereich der Kreuzung verordnet.



Kreuzung GH Kastner: neue Stopptafel

L24 im Bereich GH Zeiner bis Haus-Nr. 125 Richtung Kirchstetten:

Die Straße Richtung Kirchstetten ist auf der östlichen Seite regelmäßig stark verparkt. Weiters ist durch den Rechtsbogen der L24 im Ortsgebiet und die nachfolgende Kuppe in Richtung Kirchstetten die Begegnungssichtweite stark eingeschränkt. Die Restfahrbahnbreite ist laut dem Gutachten der BH Mistelbach zu gering. Daher wurde ein Halte- und Parkverbot im Bereich von Haus – Nr. 130 bis zu Haus-Nr. 125 verordnet.

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2013/2014 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Der Antrag ist am Gemeindeamt bis 30. April 2014 zu stellen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Für die Antragstellung ist ein Einkommensnachweis sowie BIC u. IBAN mitzubringen.

Antragsformulare u. Richtlinien erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter <http://www.noel.gv.at/hkz>

Gehsteige - Schneeräumung

Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft – ob bebaut oder unbebaut – in

der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern sowie bei Glätteis zu streuen sind. Der Schnee darf dabei **nicht auf die Fahrbahn** geräumt werden. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern Ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass bei gepflasterten Gehsteigen kein Salz gestreut werden darf, da dadurch die Betonsteine beschädigt werden.

Ein Absperren des Gehsteiges ist nur als kurzfristige Sofortmaßnahme erlaubt, tagelanges Sperren des Gehsteiges (durch schräge Balken o. ä.) ist nicht zulässig!

Schließtage Gemeindeamt

Das Gemeindeamt ist am hl. Abend und zu Silvester sowie an den beiden Montagen 23. Dezember 2013 und 30. Dezember 2013 geschlossen.

Fertigstellung Mariensäule

Die Mariensäule am Hauptplatz in Neudorf wurde mittlerweile nahezu fertiggestellt. Nun ist der Rundgang um die Balustrade neu gepflastert, die Grünanlage rund um die Mariensäule wird noch angelegt, danach erstrahlt die Mariensäule in neuem Glanz und ist wieder ein Aushängeschild des Hauptplatzes von Neudorf.



Durch die großzügige Unterstützung der Bevölkerung in Form von Spenden wurde diese umfangreiche Sanierung ermöglicht – gerade noch rechtzeitig, bevor nur mehr schwer zu sanierende Schäden an der Bausubstanz aufgetreten wären.



fertig restaurierte Mariensäule in Neudorf

Errichtung Zaun und Stützmauer – Kläranlage Neudorf

An der Nord- und Westseite des Areals bei der Kläranlage Neudorf wurde eine Stützmauer sowie eine Einzäunung betoniert. Dies war aufgrund der vorherrschenden Niveauunterschiede notwendig. Auf der Betonkonstruktion wird ein Gitterzaun errichtet, um den angrenzenden Lagerplatz der Gemeinde für Sand, Kies, etc. abzugrenzen. Eine Durchfahrt vom Güterweg entlang des Kühwiesgrabens in Richtung Laer Straße ist in Zukunft nicht mehr gestattet.



Stützmauer und Zaun bei der Kläranlage Neudorf

Tor Kläranlage

Bei der Zufahrt zur Kläranlage von der Laer Straße wurde ein versperrbares Tor errichtet. In der Vergangenheit war es jedermann möglich, bis zur Kläranlage zuzufahren. Dieses Areal ist nur schwer von der Straße einsehbar. Da man aufgrund der Einzäunung an der Nordseite nun auch nicht mehr durchfahren kann, soll die Zufahrt gleich vor dem Kompostplatz für Unbefugte unterbunden werden.



Neues Zufahrtstor zu Kompostplatz und Kläranlage

Pflasterung Siedlung “Am Grund“

Am 23. November 2013 wurde unter tatkräftiger Unterstützung von Bürgermeister und Gemeinderäten sowie den Anrainern ein Großteil des Gehsteiges entlang der Zufahrt

zur Siedlung „Am Grund“ gepflastert. Die Arbeiter wurden von den Hausbesitzern bestens verköstigt. Es konnten in Summe ca. 200 m² verlegt werden.



Müllabfuhrplan

Jeder Haushalt bekommt gemeinsam mit dieser Ausgabe der Gemeindezeitung einen Müllabfuhrplan, einen Gutschein für die Sperrmüllentsorgung samt Infoblatt sowie gelbe Säcke für 2014 zugestellt.

Der Müllabfuhrplan 2014 ist auch online auf der Homepage der Marktgemeinde Neudorf verfügbar (www.neudorf.co.at → Bürger-service → Umwelt-Abfallentsorgung)

Mülltonnen

Immer wieder erreichen das Gemeindeamt Beschwerden, dass Mülltonnen am geplanten Tag der Abholung nicht ausgeleert wurden. Meist ist das darauf zurückzuführen, dass die Mülltonnen nicht zeitgerecht, also spätestens um 06:00 Uhr vor der Liegenschaft zur Abfuhr bereitstanden.

Auch wenn die Müllentsorgung bei Ihrer Liegenschaft üblicherweise später durchgeführt wird – die Routen der Müllabfuhr werden (beispielsweise durch Urlaubs- bzw. Krankenstandsvertretungen der

Fahrer) manchmal geändert, wodurch der Abfall von einigen Häusern schon unerwartet früh gesammelt wird.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Tonnen entweder schon am Vortag abends oder spätestens um 06:00 in der Früh am Abfuhrtag vor der Liegenschaft bereit stehen – andernfalls kann die Entleerung nicht mehr garantiert werden bzw. muss gesondert verrechnet werden.

Online-Wasserzählerablesung

Am Ende des Jahres werden von der Gemeinde die Zählerstände der Wasserzähler abgefragt. Neu: ab heuer können die Zählerstände auch auf der Homepage der Marktgemeinde Neudorf bei St. Pölten online erfasst werden.

Jedes Jahr ersucht die Marktgemeinde Neudorf bei St. Pölten alle Liegenschaftseigentümer um Bekanntgabe Ihrer Zählerstände der Wasserzähler. Dies ist notwendig, um den tatsächlichen Wasserverbrauch zu ermitteln und die Wassergebühren im nächsten Jahr korrekt festzusetzen.

Sie erhalten in den nächsten Tagen diesbezüglich Ihre Wasserablesekarte, auf der Ihre Daten des Wasserzählers vermerkt sind.

Die Ablesung sollte mit Stichtag 31.12.2013 erfolgen und **spätestens bis 6. Jänner 2014** dem Gemeindeamt mitgeteilt werden.

Da immer wieder Falschablesungen vorkommen hier noch ein wichtiger Hinweis: **Die Anzeige der Wasserzähler hat keine Kommastellen!** Es werden immer ganze m³ angezeigt. Bitte überprüfen Sie Ihren Wert mit dem Vorjahreswert auf Plausibilität.

Sie können den Wasserzählerstand wie bisher folgendermaßen dem Gemeindeamt mitteilen:

- durch persönliche Abgabe des Ihnen von der Gemeinde zugesandten, vollständig ausgefüllten Abschnittes am Gemeindeamt
- auf dem Postweg
- mittels Fax unter 02523/83149
- durch Einwurf des Abschnittes in den Gemeindebriefkasten

Ab sofort gibt es auch die Möglichkeit, den Wasserzählerstand online bekanntzugeben. Es wurde ein Formular auf der Homepage der Gemeinde eingerichtet. Sie finden das Formular unter www.neudorf.co.at → Bürgerservice → Formulare → Wasserzählerablesung.

Falls Sie Fragen zur Ablesung des Wasserzählers haben kontaktieren Sie bitte das Gemeindeamt (02523/8314).

Förderungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei St. Ätz hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2013 beschlossen, dass die Umweltförderung (Photovoltaik und Solar) sowie die Althausförderung der Gemeinde ab 1. Dezember 2013 ersatzlos gestrichen werden.

Die Abschaffung der Förderung entspricht dem empfohlenen Vorgehen der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung.

The screenshot shows the website interface for the Marktgemeinde Neudorf bei St. Ätz. The navigation menu on the left includes 'Bürgerservice' (highlighted with a red arrow) and 'Formulare' (also highlighted with a red arrow). The main content area is titled 'Formulare' and lists various categories and documents. The 'Wasserzählerablesung' link is highlighted with a red arrow.

Kategorie	
• Alle	
• Allgemeine Formulare	
• Bauangelegenheiten	
• Meldeamt	
• Althausförderungsansuchen + Richtlinien	PDF
• Bauansuchen	PDF
• Bauanzeige	PDF
• Raubeginnanzeige	PDF
• Bauführerbescheinigung	PDF
• Fertigstellungsanzeige	PDF
• Meldezettel	HTML
• Umweltförderungsansuchen + Richtlinien (88 KB)	PDF
• Wasserzählerablesung	HTML

Impressum | [Linksammlung](#) | [Sitemap](#) | [Suche](#)

Formular zur Online-Wasserzählerablesung auf der Homepage der Marktgemeinde Neudorf

FF-Haus Baufortschritt

Der Zubau bzw. Umbau des FF-Hauses in Neudorf ist in der Endphase, folgende Tätigkeiten werden momentan durchgeführt:

Der Außenbereich ist größtenteils fertiggestellt. Im Zubau sind die Malerarbeiten fast abgeschlossen, parallel dazu wird der Fußboden verlegt.

Der Fußbodenaufbau im Altbau wurde entfernt, derzeit arbeitet man an der Fußbodenheizung und an der Einbringung des Estrichs.

Als nächster Schritt wird Verlegung des Fußbodens im Altbau in Angriff genommen und danach die Einrichtung bestellt.



Die neue Fassade des FF-Haus Neudorf

Die Arbeiten sollen im wesentlichen Ende Februar abgeschlossen sein.

Vorschau: 27.4.2014: Eröffnung des FF-Hauses inkl. Tag der offenen Tür

Am Vormittag nach der Florianimesse in der Pfarrkirche Neudorf findet ein Tag der offenen Tür im FF-Haus statt. Für Speis und Trank ist gesorgt, die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, sich den Zubau und den Umbau des bestehenden FF-Hauses anzusehen.

Vorschau

Bezirksfeuerwehrleistungsbewerbe:

Am 21. Juni 2014 werden am Sportplatzgelände in Neudorf die Bezirksfeuerwehrleistungsbewerbe von der FF Neudorf ausgerichtet.

Mehr als 700 Feuerwehrmänner und –frauen werden Ihr Können unter Beweis stellen.



Am Sonntag, den 22. Juni 2014 wird dann ein Frühschoppen im Festzelt abgehalten.

Bereits am Mittwoch, den 18. Juni 2014 findet ein Disco-Abend am Sportplatz Neudorf statt.

GAUL-Information

Nachfolgend finden Sie einige Hinweise und Empfehlungen des GAUL (Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa/Thaya)

Werfen Sie Ihr Geld nicht in die Restmülltonne

Leider sind im Restmüll immer noch Altstoffe wie Papier, Karton, Plastikflaschen, Metall- und Glasverpackungen etc. enthalten. Für diese Fraktionen gibt es eigene GRATIS-Sammlungen, die eine Wiederverwertung ermöglichen.

Richtiges Trennen ist sinnvoll und erspart eine größere Restmülltonne oder „GAUL-Restmüllsäcke“.

Ständig überfüllte Restmülltonne?

Wenn in Ihrem Haushalt ständig mehr Restmüll anfällt, als in der 120 Liter Restmülltonne Platz findet, lohnt sich der Umstieg auf die 240 Liter fassende Tonne. Für das doppelte Volumen bezahlen Sie jährlich nur um ca. 60 % mehr Müllgebühr. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihr Gemeindeamt.

Sollten Sie gelegentlich mehr Restmüll haben, können Sie im Gemeindeamt graue Restmüllsäcke erwerben und bei der Abfuhr zur Restmülltonne stellen. Mit dem Erwerb des Restmüllsackes werden die Abholung, der Transport und die Verwertung vom Verursacher direkt bezahlt. Die Kosten betragen € 3,50 / Sack. Nur diese Säcke werden bei der Restmüllabholung auch mitgenommen!



Keinen Restmüll ins Altstoffsammelzentrum (Umwelthalle)

Um die Müllgebühren konstant zu halten, ist darauf zu achten, dass die Rest- und Sperrmüllmengen nicht ansteigen, da die fachgerechte Entsorgung sehr teuer ist. Daher bitte alle wiederverwertbaren Altstoffe der entsprechenden Sammlung zuführen und keinen Restmüll ins ASZ bringen. Der

aufgestellte Sperrmüllcontainer ist ausschließlich für Sperrmüll.

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll ist, wie der Name schon sagt, großer sperriger Abfall, der nicht in die Restmülltonne passt und nicht verwertet werden kann! Beispiele: Matratzen, Polstermöbel, Kunststoffgartenmöbel usw.

Entsorgung von Asche

Bei Asche handelt es sich um inerten Abfall, d.h. Asche reagiert mit anderen Substanzen nicht oder nur in verschwindend geringem Maße. Daher darf Asche in dafür genehmigten Deponien abgelagert werden, Kosten für die Deponierung rund € 25,- pro Tonne und Transport. Das ist aber nur möglich, wenn Asche, getrennt von Restmüll und anderen Abfällen, in einer eigenen Aschentonne gesammelt wird. Je mehr Haushalte bei der Aschentour angemeldet sind, umso effizienter wird die Tour! Die Aschentonne hat ein Volumen von 120 Liter und 8 Abfahrten pro Heizperiode, von Oktober bis April. Bestellen können Sie die Aschentonne bei Ihrem Gemeindeamt. **Eine Mitsammlung mit dem Restmüll ist sehr teuer!** Asche kann mit dem Restmüll mitgesammelt werden, das ist grundsätzlich nicht falsch. Aber um die Müllgebühr auf längere Sicht konstant zu halten, ist es notwendig, die Restmüllmenge zu minimieren.

Das ist mit der Aschentonne möglich! Bei der Sammlung im Restmüll kommt die Asche zur thermischen Abfallverwertung nach Zwettendorf / Dürnrohr. Die Entsorgungskosten betragen pro Tonne rund € 180,- plus Transport, eine sehr teure Entsorgung und sicherlich nicht sinnvoll.

Verbrennen verboten!!

Bitte keinen Restmüll zu Hause verbrennen! Ein Hausofen erreicht keine Verbrennungstemperatur von mind. 1.000 °C, dadurch werden die Schadstoffe nicht zerstört. Ohne Rauchgasreinigung kommen Giftstoffe und Abgase ungefiltert aus dem Schornstein in unsere Umwelt. Diese Giftstoffe schaden nicht nur der Umwelt sondern auch unserer Gesundheit (Lungenschäden). Außerdem darf ein Ofen nur mit dem dafür geeigneten Brennstoff betrieben werden, da sonst Schäden am Heizkessel entstehen.

Leihbibliothek in der VS Neudorf

Zur Erinnerung: Seit 1. Juni gibt es jeden Montag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Kellergeschoß der Volksschule Neudorf (Musik-Zimmer Nr. 3) die Möglichkeit, sich gratis Bücher auszuborgen.

Interessierte sind herzlich eingeladen vorbeizukommen, die Betreuerinnen der Bibliothek stehen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Gesunde Gemeinde Neudorf – Kochkurse

In bewährter Weise führt die Gesunde Gemeinde Neudorf wieder 5 Elemente - Kochkurse in der VS Neudorf durch. 2 Termine werden Anfang des Jahres angeboten:

- Samstag, 18.1.2014, Kochkurs für Frauen und Männer
- Samstag, 1.2.2014, Kochkurs für Männer

Anmeldung telefonisch (02523/8314) am Gemeindeamt, Fr. Eva Rieder (TCM – Ernährungsberaterin) freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen.



Männerkochkurs 2013

NÖGKK-Tipps für den Winter

Wenn der Hals kratzt und die Nase läuft: Ein paar Grundregeln helfen, die natürlichen Schutzschilde des Körpers zu stärken



Alle Jahre wieder: Das kalte Wetter setzt uns zu – und die Temperaturen sinken weiter ... Der Winter naht, unser Körper wird leichter angreifbar und bietet Krankheitserregern oft leichtes Spiel. Erkältung und Grippe liegen sozusagen wieder im Trend, aber jeder kann sich durch sein Verhalten selbst dagegen wappnen. Befolgt man ein paar Regeln, werden die Abwehrkräfte gefestigt und man kommt gesund durch den Winter:

- Raus in die Natur: **Bewegung im Freien** baut Stress ab, sorgt für gute Durchblutung und stärkt Kreislauf und Temperaturanpassungsmechanismen des Körpers.
- **Gesund essen, gesund bleiben:** Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung mit viel Obst und Gemüse unterstützt das Immunsystem.
- Achten Sie darauf, dass Sie genügend **Flüssigkeit** zu sich nehmen. Greifen Sie zu Kräutertees und Wasser.
- Stoßlüften hilft: Geben Sie Acht auf die **Luftfeuchtigkeit** in geheizten Räumen und lüften Sie die Wohnung gut durch.
- Kalt-warm: **Wechselduschen** mit heißem und kaltem Wasser festigen die Abwehrkräfte.
- **Finger weg vom Tabak:** Rauchen schadet dem Immunsystem.
- **Passen Sie beim Alkohol auf:** Hochprozentiges verspricht etwas, was es

nicht halten kann. Ein Glühwein mag im ersten Moment innerlich wärmen, die

Dr. Claudia Fenz - Vertretungen

Unsere Ärztin in der Marktgemeinde Neudorf bei Staats, Dr. Claudia Fenz, ist derzeit in Karenz. Trotzdem wird der Ordinationsbetrieb in vollem Umfang weitergeführt. Folgende Vertretungsärztinnen sorgen für einen unterbrechungsfreien Betrieb in der Ordination:

- Dr. Regina EWALD; Ärztin
f. Allgemeinmedizin, Führerscheinuntersuchungen
- Dr. Sabine TREIBER; Ärztin
f. Allgemeinmedizin, Fachärztin f. Psychiatrie, Psychotherapeutin, ÖÄK Diplom f. Akupunktur
- Dr. Elisabeth SCHWARZ; Ärztin f. Allgemeinmedizin, in Ausbildung zur Palliativmedizinerin
- Dr. Claudia SALLER; Ärztin f. Allgemeinmedizin

Die Ordinationszeiten in Neudorf lauten wie folgt (telefonische Voranmeldung - 02523/8202):

Montag:	7:30 bis 11:30 Uhr
Dienstag:	7:30 bis 9:00 Uhr (nur Blutabnahme)
Dienstag:	16:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	7:30 bis 11:30 Uhr
Freitag:	7:30 bis 11:30 Uhr

Selbstverständlich können in der Ordination die zusätzlichen Qualifikationen der Vertretungsärztinnen (Führerscheinuntersuchungen, Akupunktur, etc.) nach Vereinbarung mit der jeweiligen Vertretung in der Ordination durchgeführt werden.

durchblutungsfördernde Wirkung des Alkohols ist dann aber dafür verantwortlich, dass der Körper die Wärme schneller abgibt. Alkohol stört den Wärmehaushalt, heißer Tee oder warme Suppe wirken dagegen Wunder.

- **Hygiene hilft:** Händeschütteln oder das Berühren von Tür- oder Haltegriffen kann leicht zu einer Ansteckung führen. Greift man sich auch noch unbewusst an Nase oder Mund, eröffnet man den Krankheitserregern freie Bahn auf die Schleimhäute.

Advent im Schloss Kirchstetten – 7./8.12.2014

Trotz des nicht besonders einladenden Wetters am Samstag besuchten wieder mehrere tausend Besucher den mittlerweile weithin bekannten „Advent im Schloss Kirchstetten“.

Die vielen Aussteller, insgesamt fast 50 Stationen und ca. 70 freiwillige Helfer sorgten für ein gutes Ergebnis. Der Bürgermeister möchte sich im Namen der Gemeinde sehr herzlich beim Adventmarktteam sowie den fleißigen Helfern (Bäckerinnen, etc.) für das großartige Engagement bedanken.

Der Reinerlös des Adventmarktes wird wie auch schon in den Jahren zuvor der Volksschule, dem Kindergarten und den Kirchen zugute kommen.



Advent im Schloß Kirchstetten: Alljährlich ein stimmungsvolles Highlight in der Vorweihnachtszeit

Liebe GemeindebürgerInnen!

Ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben
sowie Glück, Freude u. Gesundheit für das Jahr 2014
wünschen Ihnen

Ihr Bürgermeister Karl Krückl
und die Bediensteten der Marktgemeinde Neudorf

**Terminvorschau**

Arbeiterball	Sa	4.1.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
FF-Ball Neudorf	Sa	11.1.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Pfarrkaffee	So	19.1.	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
FF-Ball Zlabern	Fr	24.1.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Pfarrkaffee	So	16.2.	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Kindermaskenball	So	23.2.	14:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Gesellschaftsball	Sa	1.3.	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Seniorenfasching	Mo	3.3.	14:30 Uhr	Gasthaus Kastner
Pensionistenfasching	Di	4.3.	14:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Faschingsausklang DEV	Di	4.3.	10:00 Uhr	DEV Keller Neudorf
Pfarrkaffee	So	16.3.	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Pfarrkaffee	So	6.4.	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Emmausgang	So	20.4.	14:00 Uhr	Kellerberg Neudorf
Eröffnung FF-Haus	So	27.4.		FF-Haus Neudorf
Maibaumaufstellen	Mi	30.4.	18:00 Uhr	Hauptplatz Neudorf
DEV-Wandertag	Do	1.5.	08:00 Uhr	FF-Haus Zlabern



**Kontakt &
Amtszeiten**

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, 2135 Neudorf 19
 Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9
 Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: gemeinde@neudorf.co.at
 Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr
 Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr